



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2019/402</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>17.10.2019</b>	<b>öffentlich</b>

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 5 für das Gebiet westlich der Kläranlage und der Bahnlinie Augsburg - Ingolstadt in der Gemarkung Wiffertshausen (Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage) - Änderung des Geltungsbereichs**

**Beschlussvorschlag:**

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 5 für das Gebiet westlich der Kläranlage und der Bahnlinie Augsburg - Ingolstadt in der Gemarkung Wiffertshausen (Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage) wird wie folgt geändert: Der Geltungsbereich wird im Süden um das Flurstück 538/2, Gemarkung Wiffershausen, verkleinert. Der Lageplan vom 17.10.2019 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

**Bisheriger Verfahrensverlauf:**

Diskussion u. Empfehlung zur  
Einleitung einer Bauleitplanverfahrens

04.04.2019 PUA

Im Zuge der Planungen wurde seitens des Vorhabenträgers festgestellt, dass das Flurstück 538/2 zu einer wirtschaftlichen Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zuzüglich Eingrünung zu schmal ist. Zudem war diese Fläche ursprünglich als Bereich für mögliche naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen gedacht, die aber ausreichend innerhalb des verkleinerten Umgriffs nachgewiesen werden können.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im südlichen Bereich daher verkleinert.

**Anlagen:**

1 – Plan Geltungsbereich, 17.10.2019